

KT-Drucks. Nr. 222/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

07.10.2021

Aufnahme von Flüchtlingen - Zunahme der Zuweisungszahlen

Anhang1_Korrektur Mittelanmeldung TH13

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

18.10.2021
öffentlich

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

26.10.2021
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Den überplanmäßigen Mehrkosten für den Betrieb der staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte sowie der Schaffung von 2,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Bereich Sozialbetreuung, 1,0 VZÄ im Bereich Wohnheimleitung sowie 0,6 VZÄ für geringfügig Beschäftigte für das Jahr 2021 wird zugestimmt. Alle Stellen erhalten einen kw-Vermerk.

2. Die Mehrkosten in der vorläufigen Unterbringung für das Jahr 2022 sollen in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt werden. Infolge der Korrektur der Zuweisungszahlen werden über die Änderungsliste 2,5 VZÄ im Bereich

Sozialbetreuung, 4,0 VZÄ im Bereich Heimleitungen und 0,6 VZÄ für geringfügig Beschäftigte in den Stellenplan 2022 aufgenommen. Alle Stellen erhalten einen kw-Vermerk.

3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, bei Erfüllung der dargestellten Zuweisungszahlen geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Personen zu akquirieren.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Zuweisungszahlen von geflüchteten Personen zu berichten und die Planung entsprechend der tatsächlichen Zuweisungen laufend anzupassen und den zuständigen Kreisgremien vorzulegen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, sich über den Landkreistag und weitere Kanäle bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die nachlaufende Spitzabrechnung bei der staatlichen Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung erhalten bleibt.

III. Begründung

Bis 2015 erstellte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Prognose zur Aufnahme von Flüchtlingen auf Bundesebene. Auf dieser Grundlage konnte gemäß des Königssteiner Schlüssels zur Verteilung in die Bundesländer und anhand der Zuweisungsquote für die Landkreise in Baden-Württemberg die Aufnahmeerwartung für den Landkreis Böblingen abgeleitet werden. Auf dieser Basis erfolgte die Steuerung der Aufnahmekapazitäten.

Seit dem Flüchtlingshoch 2015/2016 wird jedoch keine Aufnahmeprognose von Seiten des Bundes erstellt. Die entstandene Lücke zur Aufnahmeinformation wurde von Seiten des Landes nicht kompensiert.

Im Landkreis Böblingen erfolgt daher quartalsmäßig eine Hochrechnung der Aufnahmen der letzten Monate als Grundlage zur Aufnahmeerwartung bzgl. der kommenden Monate. In Zeiten des Abbaus war dieses Vorgehen stets erfolgreich. Seit Mitte des Jahres 2021 ist nun erstmals wieder ein Anstieg der Flüchtlingszahlen zu beobachten. Nach Rücksprachen mit dem Regierungspräsidium wird diese Entwicklung als mittelfristig stabil erachtet. Darauf deutet auch hin, dass das Land derzeit selbst wieder Kapazitäten für die Erstaufnahmen aufbaut. In der Konsequenz werden bereits im Haushalt 2021 überplanmäßige Ausgaben und Stellenschaffungen erforderlich. Zudem muss eine Korrektur der Haushaltsanmeldungen für 2022 vorgenommen werden.

Der Haushaltsplanung 2021 wurde eine monatliche Aufnahmeerwartung von 25 Personen zugrunde gelegt, die sich bis Mitte des Jahres stabil realisiert hat.

Die Haushaltsplanung für 2022 erfolgt im Juli 2021. In diesem Monat erfolgte erstmals eine sprunghafte Zunahme der Flüchtlingsaufnahme in Höhe von 60 Personen. Ein Trend war damals noch nicht zu beobachten. Angesichts gestiegener Aufnahmezahlen auf Landesebene wurde jedoch auch für die untere Aufnahmebehörde von einem moderaten Anstieg der Zuweisungen auf 35 Personen pro Monat ausgegangen. Nachdem aber seit Juli 2021 in den Folgemonaten bis zu je 60 Personen aufgenommen worden sind, muss von dieser erhöhten monatlichen Aufnahme ausgegangen und die Aufnahmekapazitäten müssen angepasst werden.

Am 1.10.2021 verfügte die untere Aufnahmebehörde über neun Unterkünfte mit 456 Plätzen an den Standorten Böblingen, Gäufelden, Herrenberg, Magstadt und Renningen. Die Kapazitäten waren bei einer Belegung von 360 Personen zu 80% ausgelastet. Eine Vorhaltung von Kapazitäten über die weiteren 20% Prozent hinaus ist auf Grund der Regelungen der Spitzabrechnung des Landes nicht kostenneutral für den Kreis möglich.

Vom 1.10.2021 wird bis Ende Januar 2022 mit einer Aufnahme von 240 Personen gerechnet. Die Aufnahme weiterer 60 Personen kann im Oktober noch gewährleistet werden. Die Aufnahme im November gilt mit den aktuellen Kapazitäten dann nicht mehr als gesichert.

Der Landrat hat mit Schreiben vom 28.09.2021 daher die Städte und Gemeinden gebeten, die Kreisverwaltung bei der Identifizierung von Gebäuden für die vorläufige Unterbringung zu unterstützen und dies insbesondere, wenn Kapazitäten in der Anschlussunterbringung nicht mehr gebraucht werden.

Einige Städte und Gemeinden haben bereits schnelle Hilfe angeboten. Über die neuen Kapazitäten kann die Aufnahme für die nächsten drei Monate, d. h. bis einschließlich Januar 2022 gesichert werden. Konkret sollen folgende Unterkünfte angemietet werden:

- Weil der Stadt, Benzstr. 5 mit 80 Plätzen, Miete möglich ab November 2021
- Renningen, Voithstr. 12/2 mit 12 Plätzen, Miete möglich ab November 2021
- Böblingen, Schönaicher Str. 19 mit 80 Plätzen, Miete möglich ab Dezember 2021
- Jettingen, Unterjettinger Straße 24 (ehemaliges Cafe Niethammer) mit 60 Plätzen, Mietstart wird noch festgelegt

Der Ausbau der Kapazitäten bis Ende Januar geht mit einem Mehrbedarf an Personal einher, der gemäß der bisherigen Personalschlüssel gedeckt werden sollte. Im Rahmen der Spitzabrechnung refinanziert wird die Sozialbetreuung mit einem Schlüssel von 1:110 betreuten Personen. Helferstellen im Bereich der Sozialbetreuung sind refinanziert solange der festgelegte Schlüssel nicht überschritten wird.

Für die Heimleitungen geht der Landkreis Böblingen von einem Schlüssel von 1:120 pro Belegungsplatz aus. Die Heimleitungen werden durch 0,1 VZÄ (geringfügig Beschäftigte) unterstützt pro Unterkunft. Dabei gibt es keine Vorgaben von Seiten des Landes zur Bemessung im Rahmen der Spitzabrechnung. Der Landkreis arbeitet daher auf Grundlage des in der Praxis über Jahre bewährten Personaleckwerts.

Mehrbedarf Personal	VZÄ
Sozialbetreuung mit Personaleckwert 1:120 betreute Personen	2,0
Heimleitung mit Personaleckwert 1:120 Belegungsplätze	1,0
Helferstellen für Heimleitung	0,2
Helferstellen für die Sozialbetreuung	0,4

Im Bereich der Sozialbetreuung sollen zudem vier geringfügig Beschäftigte zur

Unterstützung der Sozialbetreuung eingestellt werden. Hierdurch werden die vorhandenen Sozialbetreuungen entlastet, um neue Kolleg*innen einzuarbeiten.

Die Heimleitung ist aktuell gut besetzt, so dass hier als Unterstützung eine Vollzeitäquivalente im laufenden Jahr auszuschreiben ist.

Bis Ende 2022 müssen nach den Prognosen des Landkreises insgesamt 920 Personen in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften vorläufig untergebracht werden. Bei einer Auslastungsquote von 80% werden dann 1.100 Belegungsplätze benötigt. Ab Februar 2022 wird daher noch einmal ein Aufwuchs um rund 522 Plätze notwendig. Für diesen Platzbedarf wird der Landkreis weitere Unterbringungskapazitäten akquirieren müssen. Dabei sieht die Kreisverwaltung mehrere Optionen, die in den kommenden Wochen geprüft werden. So soll weiterhin der Austausch mit den Städten und Gemeinden gesucht werden, um etwa geeignete Liegenschaften anzumieten. Auch Liegenschaften, die auf dem freien Markt zur Verfügung stehen, kommen grundsätzlich in Frage. Nicht ausgeschlossen werden kann zudem die Errichtung von bis zu zwei Containeranlagen, um die Bedarfe zu decken. Hierfür müssten noch geeignete Grundstücke identifiziert werden. Zudem ist zu prüfen, ob Containeranlagen gekauft oder geleast würden. Ziel ist es, die Bindung des Kreises bei den zu akquirierenden Liegenschaften möglichst flexibel an die Zuweisung von Flüchtlingen anpassen zu können.

Der Stellenmehrbedarf für 2022 ist gemäß des oben dargestellten Personalschlüssels in Anlage 1 dargestellt. Es werden insgesamt 4,0 VZÄ für Heimleitungen, 2,5 VZÄ für Sozialbetreuung sowie 0,6 VZÄ für Helferstellen notwendig. Die Umsetzung der Stellenbesetzung erfolgt in Abhängigkeit der Zuweisungszahlen. Die Stellen werden mit kw-Vermerk in den Stellenplan übernommen und sollen zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren besetzt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die vorläufige Unterbringung kann bisher kostendeckend umgesetzt werden. Dabei erhält der Landkreis pro Asylbewerber eine Pauschale 6 Monate nach Zuweisung vom Land. Diese soll für 18 Monate auskömmlich sein. Für die haushalterische Darstellung wird seit 2013 eine Rechnungsabgrenzung (RAB) durchgeführt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Einnahmen, die die Haushaltsjahre 2021 und 2022 betreffen, dargestellt und berücksichtigt werden.

Die Pauschalenrevision, die alle Ausgaben der vorläufigen Unterbringung einbezieht, wurde seit 2015 auf Basis der jeweiligen Rechnungsergebnisse als kreiseigene, nachlaufende Spitzabrechnung die auskömmliche Erstattung Flüchtlingspauschalen vervollständigt.

Mit Rundschreiben Nr. 436/2021 teilt der Landkreistag mit, dass die Erwartung zur Spitzabrechnung bei der Kostenerstattung für Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung festgehalten wird. Gerade die derzeitige Entwicklung zeigt, dass sich die Zahl der aufzunehmenden Personen schnell ändern kann und dies von der Kreisverwaltung umgesetzt werden muss. Deshalb muss es aus Sicht der Verwaltung bei der Spitzabrechnung bleiben, um die Haushaltsrisiken für den Landkreis bei der staatlichen Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme so gering wie möglich zu halten.

Die kostendeckende Finanzierung durch das Land für die vorläufige Unterbringung wird daher als politische Forderung in beiden Haushaltsjahren berücksichtigt und entsprechend als Haushaltsrisiko dargestellt. Für Mietkosten und IT-Arbeitsplätze entstehen im Jahr 2021 durch die Anmietung und Einrichtung der genannten Objekte Mehrkosten in Höhe von rund 130.000 €.

Im Sozialbudget steigen bei der vorläufigen Unterbringung die Ausgaben aufgrund der höheren Zuweisungszahlen auf 4.400.000 € und damit um 1.820.000 € zum ursprünglichen Planansatz. Dagegen stehen jedoch auch höhere Pauschaleneinnahmen in Höhe von 4.096.000 €, so dass dies insgesamt um 1.252.000. € gestiegen sind.

Eine Übersicht für den Teilhaushalt 23 der Mehrkosten der einzelnen Positionen im Haushaltsjahr 2022 für P314006 und P318009 sowie über den Stellenmehrbedarf ist der Vorlage als Anlage 1 angehängt. Für den Betrieb der Unterkünfte ist im Ergebnis mit Mehrkosten in Höhe von 693.000 € im Gegensatz zur aktuellen Haushaltsplanung zu kalkulieren.

Für die Einrichtung von zwei Container-Anlagen werden Investitionskosten in Höhe von 5,0 Mio. € erwartet. Die Verwaltung wird prüfen ob ein Kauf, Leasinggeschäft oder eine Anmietung vorteilhaft sind. Für die Anmietung weiterer Objekte werden 1,3 Mio. € im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement veranschlagt.

Den gestiegenen Mehrkosten stehen auch gestiegene Einnahmen gegenüber. So steigen die Einnahmen bei P314006 für die Verwaltung und Anschlussunterbringung auf insgesamt 833.602 € und damit um 255.940 €. Die Pauschale für Liegenschaften wird nun in Höhe von 1.704.254 € und damit um Mehreinnahmen von 523.256 € erwartet. Die Pauschale für die Sozialbetreuung steigt auf 510.849 € und damit um 156.846 € in P318009.



Roland Bernhard